

Vollmacht

Den Rechtsanwälten **Rufus Terhorst, Ulrich Molwitz, Jochen Schumacher**, Heinrichsallee 8, 52062 Aachen,

wird in Sachen.....

wegen.....

sowohl Prozessvollmacht für alle Verfahren, u.a. gemäß § 81 ff. ZPO, §§ 302, 374 StPO, § 67 VwGO und § 73 SGG, in allen Instanzen als auch Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen einschließlich der Vorverfahren, auch für den Fall der Abwesenheit sowie auch als Nebenkläger; Vertretung gemäß § 411 II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß § 233 StPO; Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten; Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gemäß §§ 153 und 153 a StPO zu erteilen; Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen.
2. Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen.
3. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kauttionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
4. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere. Erteilung von Untervollmacht. Die entstehenden Kosten trägt der Unterzeichnende.
5. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen- auch in Ehesachen.
6. Beilegung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
7. Vertretung vor den Familiengerichten gemäß § 78 ZPO sowie Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
8. Vertretung vor den Verwaltungsgerichten und Sozialgerichten sowie in deren Vorverfahren.
9. Vertretung vor den Arbeitsgerichten.
10. Vertretung im Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient.
11. Alle Neben- und Folgeverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
12. Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen (z.B. Kündigungen).
13. Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Einholung von Akteneinsicht. Abwicklung und Regulierung von Ansprüchen und Zahlungen unmittelbar gegenüber Reparaturbetrieben und allen sonstigen an der Schadensabwicklung beteiligter Firmen, Sachverständigen oder Personen . Dies mit befreiender Wirkung.
14. Ich wurde darüber informiert, dass zur Sachbearbeitung meiner Rechtsangelegenheit insbesondere meine personenbezogenen Daten für die Sachbearbeitung durch die Anwaltskanzlei Terhorst, Molwitz und Schumacher gespeichert werden. Diese personenbezogenen Daten dienen der geschäftsmäßigen Erledigung der Rechtssache und auch zum Zweck der Übermittlung an Dritte. Hiermit bin ich ausdrücklich einverstanden.

Sämtliche erwachsenden Kostenerstattungsansprüche sind mit der Vollmachtserteilung an den Bevollmächtigten abgetreten. Die Anwaltskanzlei Terhorst, Molwitz und Schumacher ist zur Offenlegung dieser Abtretung ermächtigt. Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner.

_____, den _____

Unterschrift